



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Hansruedi Wirz, SVP-Fraktion:
Windkraftanlagen im Baselbiet: Kostenwahrheit vor weiteren
politischen Anstrengungen**

Autor/in: [Hansruedi Wirz](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 13. November 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Nach mehrjähriger Evaluation liegt nun der kantonale Richtplan (KRIP) betreffend Potentialgebiete von Windparks als Landratsvorlage vor. In diesem Zusammenhang wurden beim Unternehmen nateco AG in Gelterkinden umfangreiche Studien in Auftrag gegeben (Windenergiestudie zum Potential für Windenergie, Analyse Landschaftsverträglichkeit, Synthesebericht mit Szenarien).

Wirtschaftlichkeit ist ein entscheidender Faktor bei allen Arten der Energieproduktion - auch bei Windkraftwerken. Es sollen diejenigen Technologien gefördert werden, die mit verhältnismässigem Förderaufwand eine sichere, wirtschaftliche, ökologische und ausreichende Energieversorgung gewährleisten. Damit objektive Vergleiche zwischen den einzelnen Energieproduktionsarten möglich sind, müsste aufgezeigt werden, was diese in ihrer gesamten Gestehung effektiv kosten. Eine entsprechende Vollkostenrechnung für Windprojekte ist bis anhin nicht zugänglich. Für die Politik wäre eine solche aber notwendig, um eine Abwägung vornehmen zu können, wie weit sich politischen Anstrengungen zur Lösung der offenkundigen Konflikte zwischen den verschiedenen Interessengruppen überhaupt lohnen. Bis anhin werden ohne Vorliegen entsprechender Grundlagen diverse Studien bezahlt und umfangreiche Ressourcen der Verwaltung aufgewendet.

Der Strompreis (exkl. MwSt.) im Baselbiet liegt derzeit für Privathaushalte zwischen 19.24 und 24.5 Rp./kWh und für Unternehmen zwischen 11.3 und 22.82 Rp./kWh. Extrahiert man aus diesen Preisen den Anteil der Energiekosten und damit den erzielbaren Ertrag eines Stromproduzenten, verbleibt im Baselbiet ein Preisband zwischen 9.93 und 10.10 Rp./kWh bei Strom für Privathaushalte sowie zwischen 7.07 und 11.85 Rp./kWh beim Strom für Unternehmen. Vergleicht man die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung der ersten nateco-Studie (Stromgestehungskosten von 21.2-24.5 Rp./kWh) mit den vorgenannten Marktdaten, wird deutlich, dass zum heutigen Zeitpunkt und unter Annahme der in der Vorlage KRIP deklarierten Parameter in keinem der sechs Potentialgebiete im Baselbiet ein Windpark rentabel zu betreiben wäre. Die Rentabilität würde sich erst bei viel höherem Windvorkommen oder höherem Strompreis einstellen. Es stellt sich somit die Frage, wie die Produktion dennoch finanziert werden soll.

Der Kanton sieht seine Aufgabe mit dem Vorliegen des KRIP als erfüllt an: Damit seien die richtplanerischen Voraussetzungen geschaffen, um die quantitativen Windenergieziele der Baselbieter Energiestrategie zu erreichen oder gar zu übertreffen. Es wird betont, dass man selbst keine Windkraftanlagen plane und sich auch nicht an Erschliessungskosten für geplante Windkraftanlagen beteiligen werde. Damit wird suggeriert, dass die "Allgemeinheit" nicht zur Kasse gebeten wird. So wird elegant umschifft, dass die Netzerschliessungs-Kosten von den Energieversorgern über die Netznutzung abgerechnet werden - diese Zeche bezahlen somit die Stromkunden. Zudem bezahlt die öffentliche Hand mittels Bundessubventionen die Realisierung solcher Anlagen. Für mögliche Betreiber präsentiert sich somit eine win-win-Situation. Wenn das "Subventions-)Karussell einmal angestossen ist, kann finanziell nichts mehr schief gehen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie ist das Windaufkommen im Kanton Basel-Landschaft in Relation zu (idealen) Gebieten in der Nordsee oder in Südspanien grundsätzlich zu beurteilen?
2. Wie sieht eine Vollkostenrechnung für Windkraftanlagen im Kanton Basel-Landschaft aufgrund der heutigen Rahmenbedingungen aus (Kostenseite, Finanzierungsseite - für Investition und Betrieb)?
3. Wie gross wäre demnach - mit Blick auf ein Finanzierungsmodell - der Anteil, den die Kunden der Energieversorger über die Netznutzungsgebühr zu berappen hätten?
4. Wie gross wäre demnach - mit Blick auf ein Finanzierungsmodell - der Anteil, der über Subventionsleistungen erzielbar wäre?
5. Wie gross wäre demnach - mit Blick auf ein Finanzierungsmodell - der verbleibende Anteil, der letztlich von einem künftigen Betreiber einer Windkraftanlage aufzubringen wäre?
6. Wie umfangreich sind die bisherigen Aufwendungen (Ressourcen; Drittkosten für erwähnte Studien u.a.) der Verwaltung zur Evaluation von möglichen Gebieten für Windkraftanlagen auf dem Kantonsgebiet?
7. Ist aus Sicht des Regierungsrates unter diesen Voraussetzungen die Planung von Windkraftanlagen mit den in der Energiestrategie des Kantons Basel-Landschaft festgehaltenen Grundsätzen der Nachhaltigkeit, der Verhältnismässigkeit und der wirtschaftlichen Tragbarkeit vereinbar?
8. Ist es vor dem Hintergrund des neuesten Kantonsgerichtsentscheids hinsichtlich der Beschwerdeverfahren für Konzessionierungen überhaupt noch sinnvoll, die planerischen Verfahren weiter voranzutreiben bzw. weitere Ressourcen einzusetzen, bis die Situation für Bewilligungsverfahren und somit die Planungssicherheit gegeben sind? Müsste nicht der politische Auftrag an die Verwaltung sistiert werden, um weitere Kosten zu vermeiden?
9. Wie realistisch ist nach Einschätzung des Regierungsrats die Realisierungs-Chance für ein Baselbieter Windparkprojekt vor dem Hintergrund der vielen Interessenvertreter aus den Bereichen Naturschutz, Landschaftsschutz und Tierschutz?
10. Gibt es Erfahrungswert bei vergleichbaren Anlagen, welche Kosten mit der Erfüllung der Anliegen dieser Interessenvertreter zusätzlich verursacht werden?